

Heimordnung

Heimordnung für die Studentenwohnheime des Studentenwerkes der Katholischen Hochschulgemeinde Aachen e.V.

Vorwort und Leitbild

Das Studentenwerk der Katholischen Hochschulgemeinde Aachen e.V. richtet sich vor allem an erwachsene Menschen unterschiedlicher Kulturen, Nationen, Religionen und Weltanschauungen, Lebensstile, Bekenntnisse und mit unterschiedlichsten körperlichen Beeinträchtigungen. In seinen Wohnheimen bietet es gezielt Studierenden der Aachener Hochschulen Lebens-, Lern- und Erfahrungsräume, in denen diese ihre Persönlichkeit, ihre religiösen, sozialen und professionellen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Räume und Bereiche sollen geschützte und diskriminierungsfreie Orte sein, an denen Menschen angenommen, respektiert und sicher sind. Die Räume sollen von einem mit Achtsamkeit gelebten gegenseitigen Klima geprägt sein. Dies betrifft einen Lebensstil, der anderen Menschen nicht zum Schaden wird und das Recht auf freie Meinungsäußerung, freier Religionsausübung und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung respektiert. Für das Zusammenleben setzt das Studentenwerk der KHG Aachen e.V. als kirchlich getragene Institution Maßnahmen und Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt um und verpflichtet die Bewohner*innen zu einem achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz.

Das Leitbild der KHG für diese Arbeit ist:

Die Katholische Hochschulgemeinde ist eine Gemeinschaft suchender und interessierter Menschen an den Aachener Hochschulen.

- + Wir eröffnen Möglichkeiten zu Begegnung und Engagement.
- + Wir bieten Raum zum Gespräch über das Leben, die Gesellschaft und unseren Glauben.
- + Wir sind interkulturell geprägt, beteiligen uns am interreligiösen Austausch und engagieren uns sozial und kulturell.
- + Wir leben Offenheit und Respekt.

Dieses Leitbild wird in allen Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Institutionen des öffentlichen Lebens, sowie den fünf Studierendenwohnheimen, einer Kindertageseinrichtung für Studierende mit Kind(ern) und im Chico Mendes, der Studentenkneipe des Studentenwerkes, gelebt. Die Mitarbeiter*innen des Studentenwerkes versichern einen respektvollen Umgang mit den Bewohner*innen ihrer Einrichtungen und den Gästen in ihren Häusern. Im Falle von Zuwiderhandlungen bieten die Mitarbeiter*innen vertrauensvolle Gesprächsräume und verpflichten sich einer Aufarbeitung diskriminierender Aussagen und Handlungen.

Der Blick auf das Miteinanderwohnen in einem Studentenwohnheim des Studentenwerkes der KHG erfordert Rücksicht und Verständnis für einander. Die folgende Heimordnung dient diesen Grundsätzen und wird in allgemeine Grundsätze und in wohnheimspezifische Ausführungen aufgegliedert.

Allgemeine Grundsätze

1. Jeder Bewohner/ jede Bewohnerin ist verpflichtet jedes Semester aktiv das Leben im Wohnheim mitzugestalten und die Bereitschaft zu zeigen eine konkrete Aufgabe innerhalb des Heimes verantwortlich zu übernehmen, sei es als Heim- oder Flursprecher, als Verantwortlicher für gemeinsame Veranstaltungen, etc.. Der jeweilig gültige zeitliche Mindestumfang des Engagements ist für jedes Wohnheim individuell festgesetzt und wird im folgenden Kapitel aufgeführt.
2. Ordnung und Sauberkeit im Wohnheim sind ein wichtiger Aspekt, die ein jeder/ eine jede zum harmonischen Zusammenleben beachten muss:
 - a. jeder Bewohner/ jede Bewohnerin ist verpflichtet sowohl sein Zimmer als auch die Gemeinschaftseinrichtungen sauber zu halten. Sofern es innerhalb der Flure/Küchen/WGs Putzpläne gibt, sind diese von jedem/ jeder einzelnen einzuhalten.

- b. In der Gemeinschaftsküche darf kein schmutziges Geschirr herumstehen.
 - c. Herd und Spüle sind nach Benutzung zu säubern, ebenso wie Kochgeräte.
 - d. Die Pflege der Kühlschränke und sonstige Aufgaben in der Gemeinschaftsküche werden durch einen Plan geregelt. Dieser ist zu befolgen.
 - e. Müll ist ordnungsgemäß zu trennen und ordentlich in die entsprechenden Behälter im Müllkeller zu füllen.
 - f. Dusche und WC sind nach der Benutzung zu säubern.
3. Eine günstige Warmmiete setzt voraus, dass jeder Bewohner/ jede Bewohnerin ökonomisch heizt, durch z.B. kontrolliertes Lüften und schließen der Fenster sowie stellen der Thermostatventile auf Pos. 1 oder 2 bei Abwesenheit.
 4. In den Gemeinschaftsräumen ist ebenfalls auf Energiesparen zu achten.
 5. Jeder Bewohner / jede Bewohnerin ist grundsätzlich für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich. Bei Übernachtungen kann das eigene Zimmer mit Einwilligung der Mitbewohner/innen für maximal 3 Nächte genutzt werden. Besuchszeiten, die über dieses hinausgehen, müssen zudem im Vorfeld mit der Heimleitung abgesprochen werden. Jeder Gast hat die Regeln der Heimordnung zu akzeptieren.
 6. Untervermietungen sind nur in Absprache mit der Heimleitung und nicht länger als sechs Monate zulässig. Dem Untermieter/ der Untermieterin muss die Heimordnung vorgelegt werden, die dieser / dieses per Unterschrift anzuerkennen hat.
 7. Zwischen 22 Uhr und 7 Uhr herrscht Nachtruhe im Wohnheim. Dies bedeutet, dass Zimmerlautstärke herrschen muss und TV, Musik, etc. entsprechend reguliert werden müssen.
 8. Das Benutzen der Waschmaschinen ist nur den Bewohner/innen gestattet. Hierbei sind die vom Heim aufgestellten Regeln einzuhalten.
 9. Reparaturen und Instandsetzungen an allen hauseigenen Einrichtungen erfolgen grundsätzlich über das Studentenwerk der KHG. Hierzu ist online über die Studentenwerkswebsite ein Serviceantrag zu stellen. Mängel an der Mietsache sind unverzüglich auf diesem Wege anzuzeigen. Folgeschäden, die durch nicht angezeigte Mängel entstehen, werden dem Mieter zur Last gelegt.
 10. Haus und Zimmerschlüssel dürfen nicht nachgemacht werden. Bei Schlüsselverlust ist die Heimleitung/der Vermieter umgehend zu informieren.
 11. Haustüre und Keller sind stets geschlossen zu halten. Als Schutz gegen Diebstahl sind die Gemeinschaftsräume abzuschließen. Für etwaige abhanden gekommene private Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung.
 12. Auf den Fluren und allen Gemeinschaftsflächen dürfen zu keiner Zeit private Gegenstände gelagert werden. Fluchtwege und Rettungswege sind immer frei zu halten.
 13. Im Fahrradkeller dürfen nur Räder geparkt werden und zwar nur eines pro Bewohner.
 14. In den Zimmern darf weder elektrisch gekocht noch elektrisch geheizt werden.
 15. Auf dem Hof sowie in den Feuerwehreinfahrten darf nicht geparkt werden.
 16. Die Heimordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und wird zugleich mit Unterschreiben desselben anerkannt.

Wohnheimspezifische Regeln

Wohnheim Pontstraße

...

Wohnheim Hermannstraße

...

Wohnheim Eckertweg

...

Wohnheim Neupforte

...

Zustimmung

Mit der Unterzeichnung des (Unter)Mietvertrages in einem Studierendenwohnheim des Studentenwerks der KHG Aachen e.V. stimme ich der oben ausformulierten Heimordnung zu und verpflichte mich alle genannten Rechte zu respektieren und alle genannten Pflichten einzuhalten.

Datum, Ort

Unterschrift